Rainer Rilling

Neues zur Eigentumsfrage?

1. Eine neue Eigentumslandschaft entsteht

»Alle Wege führen zum Eigentum«, formulierte 1973 der kanadische Ökonom Charles Brough Macpherson – und wenn jemand immer wieder diese Wege einschlägt, dann kommt sie oder er höchstwahrscheinlich von links. Schließlich schreibt die Linke seit jeher der Eigentumsfrage einen hohen Wert zu. Im Kern fiel für sie lange Zeit die Antwort auf diese Frage zusammen mit der Überwindung des Kapitalismus und der Schaffung einer sozialistischen Gesellschaft. Folgerichtig markierte die Eigentumsfrage traditionell die – womöglich zentrale – Differenz zu allen anderen großen politischen Richtungen. Verschwand dieser Unterschied, so galt dies in aller Regel als grundlegende Beschädigung der eigenen Identität und wurde als Aufgabe der alten politischen Utopie des Sozialismus verstanden. Wenige Fragen in der Geschichte der Linken und vor allem der Arbeiterbewegung sind daher so hartnäckig umstritten gewesen und haben eine vergleichbar überwältigende Fülle von Kritiken, Ideen, Konzeptionen, Theorien und Vorschlägen, Konflikten und Spaltungen hervorgebracht.

Mitte der 70er Jahre änderte sich mit dem Aufstieg des neoliberalen Lobs des Marktes, der Privatisierung und der Ich-AG die Situation. Die Linke war davon überrascht und hatte der neoliberalen Eigentumspolitik theoretisch wie kräftepolitisch wenig entgegenzusetzen. Nachdem in den 80er Jahren das französische Projekt einer staatskapitalistischen, aber wirtschaftsdemokratischen Planifikation gescheitert und in der BRD Mitte der 70er Jahre der spätfordistisch-sozialliberale Ansatz zu einer reformkapitalistischen Industriepolitik (*Investitionslenkung* und *Rahmenplanung*) zusammengebrochen war und sich dann der klassische gemeinwirtschaftliche Sektor im Zeichen des Skandals

um die *Neue Heimat* endgültig zerlegte, waren sozialdemokratische, aber auch linkssozialistische Strategien einer reformistischen Eigentumspolitik *innerhalb* des westeuropäischen Hochkapitalismus vollends ausgelaufen. Als dann 1989/1991 der Staatssozialismus zusammenbrach, schien auch die Option der Verstaatlichung als Alternative zur Politik der Privatisierung endgültig zu verschwinden – und mit ihr, so die binnen Kurzem herrschende Annahme, die Eigentumsfrage selbst. Das *Ende der Geschichte* des Kampfes um das Eigentum schien gekommen.

Doch das war voreilig. Staatssozialismus wie fordistischer Kapitalismus basierten auch auf starken Fragmenten eines kulturellen und zum Teil auch politischen Konsenses in der Bevölkerung über den Sinn nicht privatförmig-kapitalistischer Eigentumsregime. Diese Kultur überdauerte den 89er-Bruch und bildete eine wesentliche Massengrundlage dafür, dass die Eigentumsfrage auch nach dem Ende des Staatssozialismus nicht völlig von der Tagesordnung verschwand. Zugleich schuf die rabiate und räuberische Privatisierungspolitik in den postsozialistischen Staaten eine neue Basis für eine sich ausweitende Gegnerschaft zum neoliberalen Marktradikalismus. In vielen osteuropäischen Staaten und in Russland etablierten sich hybride, nur selten umkämpfte, aber relative labile Eigentumsformen.

Ähnliches gilt für die Resultate einer *globalen* Eruption von Eigentumsansprüchen in den letzten drei Jahrzehnten. Es kamen zwei riesige kapitalisierbare Felder ins Blickfeld: das vorhandene staatliche (und genossenschaftliche) Eigentum und solche Güter, die bis dahin noch gar kein Bestandteil erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit waren – im letzteren Fall handelte es sich um nützliche Güter der Natur und der immateriellen, geistigen Produktion. Neue Formen des kulturellen Eigentums, Wissenseigentums (mit dem Vorreiter der Genforschung und Biotechnik), von Information und Kommunikation, endlich der natürlichen Umwelt waren das Ergebnis einer äußerst erfinderischen, machtvollen und gewinnträchtigen neoliberalen Politik der *Inwertsetzung*. Diese Güter wurden in Wert gesetzt, ihr Warencharakter zum Beispiel durch Patente oder Copyright gesichert und diese so neu geschaffenen Werte sind heute zu einem geradezu endlos wachsenden Feld der Anlage von Erwerbsvermögen geworden, dessen spezielles Gewicht sich mittlerweile jeder exakten Abschätzung entzieht.

Die Eigentumsfrage ist also zurückgekehrt und präsenter denn je. Sicher: Eigentum ist immer in Bewegung, ständig entsteht es, wird zerstört und neu gemacht – zu seiner wirklichkeitsgerechten Beschreibung benötigte es eigent-

lich eines Verbs (*to property*). Der marktradikale Kapitalismus jedoch hat diese Bewegung des Eigentums exzeptionell angetrieben, beschleunigt und entgrenzt. Während es in den späten 60er und dann seit den 70er Jahren noch um die Privatisierung von Betrieben aus klassischen Industriebranchen oder der Energieversorgung und der Telekommunikation ging, sind seit den 80er Jahren zentrale Netze wie Wasser, die Sektoren Verkehr (Schiene, Straße, Flughäfen und Luft), Post und immaterielle Güter (z. B. Frequenzen), Bereiche der Hoheitsverwaltung (Gefängnisse, Militär), klassische Funktionen der Leistungsverwaltung (z. B. Entsorgung), das Bildungs- und Forschungssystem, Kultureinrichtungen, die riesigen Kapitalfelder des Wohnungs- und Gesundheitswesen sowie des Sozialversicherungswesens und endlich als potentiell wesentlichster Bereich die biologischen Ressourcen der Umwelt die Schlüsselfelder der Privatisierungs-, Inwertsetzungs- und strategischen Eigentumspolitik (z. B. als *Public Private Partnership* im äußerst lukrativen Hochbau) gewesen. Zentral geht es dabei um öffentliche Güter und Dienste der Daseinsvorsorge wie auch globale öffentliche Güter (Wasser, Boden, Klima, biologische Ressourcen). Ein aktuelles Beispiel ist das *land grabbing*, das im großen Maßstab seit einigen Jahren vor allem in Afrika eingesetzt hat. In allen genannten Bereichen wurde die Eigentumspolitik zum zentralen Treiber des neuen Finanzmarktkapitalismus. Im Ergebnis steht die BRD in einer Reihe von Indikatoren – Anteil staatlicher Unternehmen, Abbau genossenschaftlichen Eigentums, öffentliche Investitionen – schon jetzt in der EU-15 im unteren Viertel. Der Anteil des staatlichen Anlagevermögens – Verwaltungsvermögen, Vermögen öffentlicher Betriebe und öffentliche Anteile an privatrechtlich organisierten Unternehmen, ohne das Finanzvermögen des Staatssektors und sein Vermögen an Grund und Boden – am volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen ist von 15,4 % in 2001 auf 14,6 % (1,932 Bio. Euro) in 2009 abgesunken. Das Nettovermögen des Staates, also das Eigenkapital der »Deutscher Staat AG«, das 1991 noch bei 52 Prozent des BIP lag, ist bis 2009 auf sechs Prozent des BIP zusammengeschmolzen[1]. Der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt schrumpfte zwischen 1995 und 2009 von 2,2 % auf 1,5 %, der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten sank seit 1991 um über 30 %. Ungeachtet mancher Initiativen zur Rekommunalisierung und der Verzögerung großer Privatisierungsprojekte hat die aktuelle Krise 2007 ff. diese Verschiebungen *nicht* beendet.

1 DIW-Wochenbericht 50/2010 S. 5

Insgesamt kann man daher von einer großen Transformation der fordistischen Eigentumsverhältnisse und -regimes sprechen, die ihre eigenen Widersprüche hervorgebracht hat – aber noch lange nicht zu Ende ist. Die einst vergleichsweise eindeutige fordistische Eigentumslandschaft ist dahin. Da der große Umbau der sozialen Infrastruktur, der Netze, der immateriellen Produktion und der ökologischen Ressourcen aber von vornherein globale Dimensionen hat und unmittelbar viele Millionen Menschen trifft, ist er ohne große Konflikte nicht durchzusetzen und wird zweifellos auf lange Sicht hin die eigentumspolitische Schlüsselauseinandersetzung sein. Hier liegt mittlerweile das Zentrum der Konflikte um das Eigentum.

2. Debatten

Der Programmentwurf der LINKEN nimmt die traditionelle Hochschätzung der Eigentumsfrage auf und konstatiert prägnant: die »entscheidende Frage gesellschaftlicher Veränderung ist und bleibt die Eigentumsfrage.« Letztlich also geht es um eine »neue Eigentumsordnung«[2]. Gegenüber dem Chemnitzer Programm der PDS und Positionierungen der WASG wird die Eigentumsproblematik deutlich breiter thematisiert. In der Programmdebatte[3] wurde kritisiert, dass der Entwurf dabei sehr unterschiedliche Positionen und Richtungen reflektiere und daher notgedrungen widersprüchlich und inkonsistent wirke. Welche Diskussionspunkte lassen sich erkennen?

Relevanz: Umstritten ist, ob die Eigentumsfrage von *entscheidender* oder nur *erheblicher* Bedeutung sei, also als Schlüsselfrage, Dreh- und Angelpunkt einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik gelten könne und somit die Grundbedingung für eine Veränderung der ökonomischen Zielsetzung, Effektivitätsmaxime sowie Art und Weise der Produktion darstelle oder ob die Politik des Eigentums nur *ein* wesentliches Feld einer Transformationspolitik neben vielen anderen sei. Dahinter steht sicherlich auch die analytische wie konkret gesellschaftspolitische Frage, ob auch heute noch die großen, klassischen Teilungen der Arbeit und die damit verknüpften sozialen Ungleichheiten und Entgegensetzungen zwischen Hand- und Kopfarbeit, zwischen den

2 Oskar Lafontaine: Der archimedische Punkt. Was gehört wem, warum? Eigentum und Gesellschaft, in: RotFuchs Extra Dezember 2010 S. II

3 Programmdebatte: http://die-linke.de/programm/wortmeldungen/

Geschlechtern, zwischen Stadt und Land, Arbeit und Nicht-Arbeit von den Eigentumsverhältnissen vermittelt, geprägt oder bestimmt werden. Kann also das Eigentum weiterhin als das »innerste Geheimnis, die verborgne Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion«[4] verstanden werden? Politikmethodisch ist das eine Schlüsselfrage: wer beispielsweise von einem Zusammenhang zwischen Eigentum und Verteilung von Bildungsressourcen ausgeht, muss radikale, an die Wurzel gehende bildungspolitische Vorschläge ungeachtet aller Vermittlungen in letzter Instanz mit der Eigentumsfrage verknüpfen.

Zugleich geht es hier aber auch darum, ob sich eine programmatische Position auf die Verallgemeinerung der neoliberalen Eigentumsverhältnisse im Verlauf des letzten Vierteljahrhunderts eingestellt hat. In den Prozessen der Inwertsetzung, Kommodifizierung, Privatisierung und radikalen Vermarktlichung hat sich eine ganz außerordentliche Ausweitung des ökonomischen Motivs durchgesetzt, das sich gleichsam als Funktionsbedingung unterschiedlichster gesellschaftlicher Teilsysteme etablieren konnte – ganz gleich, ob es um Kultur, Sport, Bildung oder Politik geht. Die harten Gewinn- und Verlustspiele sind ja in dieser Zeit den Individuen so auf den Leib gerückt wie nie zuvor. Ein Beispiel ist die neue Vermarktung der Software: mit großem Tempo hat sich die Mikroökonomie der *Applications* in die elektronischen Techniken des Alltagshandelns eingelagert – die *property rights* sind ganz offenbar weniger denn je eine abstrakt-allgemeine rechtliche Sache, sondern strukturieren bis ins Feinste Zugänge zu und Ausschlüsse von Handlungen, Wissen, Aneignungsmacht, Möglichkeiten. In solchen Figurationen äußerst differenzierter Normierungen zeigt sich bei allen krisenhaften Erschütterungen der jüngsten Zeit die weiterwirkende Präsenz der Hegemonie des neoliberalen Finanzmarktkapitalismus. Angesichts dieses Vergesellschaftungsschubes des Eigentums fällt es doch schwer nachzuvollziehen, dass der Programmentwurf offenbar aus Kompromisserwägungen die Relevanzfrage zukünftigen Prozessentscheidungen überlassen hat.

Differenz: Nicht nur in der Einschätzung der Bedeutung der Eigentumsfrage, sondern auch im Verständnis von *Eigentum* selbst hat die Linke traditionell eine Differenz zu den anderen politischen Strömungen gesetzt. Daran hat sich zunächst nichts geändert. Wenn der § 903 des Bürgerlichen Gesetzbuchs formu-

4 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, MEW, Bd. 25, Berlin 1953, S. 799 f., S. 9

liert: »Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen«, dann werden hier Eigentumsverhältnisse als das rechtlich kodifizierte und andere Personen ausschließende Besitz-, Verfügungs- und Nutzungsverhältnis einer Person zu einer Sache oder einem Gut verstanden. Der zentrale soziale Effekt ist hier der Ausschluss anderer (Dritter) von einer Sache. In der Tradition Marx' dagegen gelten Eigentumsbeziehungen als die gesellschaftlichen »Verhältnisse der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument und Produkt der Arbeit«[5]. Damit rücken der Blick auf die Produktion und so die Frage in den Mittelpunkt, welchen Charakter die Beziehungen der Menschen zueinander haben, kurz: ob diese als Verhältnis des »bürgerlichen Eigentums ... auf der Ausbeutung der einen durch die andern beruht.«[6]. Hier geht es nicht um Zugang zu einer Sache, sondern darum, ob ein Ausbeutungs- bzw. Aneignungsverhältnis besteht, nicht um Eigentum aus eigener Arbeit, sondern um Eigentum aus der Aneignung fremder (Mehr-)Arbeit. Gefragt ist somit der vorrangige Blick auf die Produktions-, Aneignungs- und Herrschaftsverhältnisse. Doch auch wenn das in der linken Programmdebatte spürbar werdende Eigentumsverständnis in dieser Tradition steht, so umgeht der Programmentwurf selbst fast durchgängig die hier in Erinnerung gerufene Begrifflichkeit des *bürgerlichen* Privateigentums (also Kapital), der *Ausbeutung* und herrschaftlichen *Aneignung*. Sie gilt vermutlich als eine altertümliche Sprechweise, die dem politischen Ziel des Machterwerbs nicht förderlich ist.

Reichweite: wie wird die Mindestschwelle der zu vergesellschaftenden Unternehmen bestimmt? Weitgehende Übereinstimmung gibt es in der Forderung, einen Kernbestand des Wirtschaftens privater Verfügung und Verwertung zu entziehen bzw. seinen öffentlichen Charakter gegen eine Politik der Privatisierung zu sichern: vorweg die Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Infrastruktur wie Bildung, soziale Dienste, Gesundheitsfürsorge, Wasser, weiterhin das Bankwesen und der Energiebereich. Hier dokumentiert sich ein in der Tradition des fordistischen *welfare capitalism* stehendes sozial- und machtstaatspolitisches Verständnis, das übrigens der starken Positionierung der Partei DIE LINKE unter Arbeitslosen, Prekären und ArbeiterInnen gerecht wird.

5 Marx-Engels-Werke, Berlin 1969, Bd. 3, S. 22

6 Marx-Engels-Werke, Berlin 1969, Bd. 4, S. 47

Unter eigentumspolitischem Aspekt spielen im Programmentwurf wie in der Debatte dagegen andere Bereiche wie Verkehr, Medien bzw. die Informations- und Kommunikationsindustrie und insbesondere das Internet oder die Biotechnologie sowie der ökologische Sektor und weite Bereiche der Konsumgüterindustrie keine oder nur eine deutlich nachgeordnete Rolle. Das sind allerdings Branchen und Sektoren, die wie kaum andere hochentwickelte Produktivkräfte und neu, oftmals hybride, fließende und komplizierte Eigentumsformen repräsentieren und um die – vor allem in der Mittelklasse – ebenfalls heftig gekämpft wird. Gerade hier entstehen auch neue Praxen, zuweilen der Infragestellung der Lohnarbeit, vor allem aber der Einschränkung der Ungleichheitseffekte, die mit dieser verbunden sind (durch Arbeitszeitverkürzung, Neuaufteilung zwischen den Geschlechtern, Verringerung der Einkommens- und Vermögensungleichheit, Formen der Teilhabe oder Selbstorganisation etc.). Besonders hier findet auch der Versuch Resonanz, durch die Demokratisierung der Verfügung über Eigentum (genossenschaftliche Regelungen, Konsensvereinbarungen, hohe Transparenzerfordernisse, Mitbestimmung, Wirtschaftsdemokratie) und die Einflussnahme auf die Nutzungsweisen die konkreten Besitzverhältnisse so zu verändern, dass die Ausschluss- und Ungleichheitseffekte des *bürgerlichen Eigentums* verringert werden. Vielfältige Pfade alternativer Energietechnologieproduktion und -verteilung, der Informationsproduktion und der digitalen Kommunikationsweisen stehen für solche eben auch eigentumspolitischen Vorstöße. Hier finden Schlüsselauseinandersetzungen um zukünftige Formen und Regulierungen von Eigentum statt, wie aktuell der lange Konflikt über das Urheberrecht oder generell die rechtlichen Formate geistiger Arbeit und ihrer Resultate zeigen. Bürgerliches Eigentum als Kapital zu verstehen, bedeutet nicht, es einsinnig als umfassendes, homogenes und ein für alle mal fixiertes Ausbeutungs-, Aneignungs- und Verwertungsverhältnis aufzufassen, sondern als grundlegendes Konfliktfeld, in dem verschiedenste gesellschaftliche Interessen um ihre Positionen in einem Kräftefeld kämpfen. Das Programm der PDS von 2003 hat diesen kräftepolitischen Aspekt seiner Beurteilung der Eigentumsformen hinterlegt: »Jede Eigentumsform, die die natürlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen entwickelt und den Zugang zu den Grundbedingungen menschlichen Lebens erleichtert, sollte gefördert, jede, die Lebensgrundlagen untergräbt oder vernichtet und die diesen Zugang einschränkt oder verhindert, sollte eingeschränkt werden.«

Einen anderen Ansatz verfolgen die aus der Tradition der historischen Eigentumsdebatten um Konzern- und Monopolbildungen kommenden Vorschläge, *strukturbestimmende Großbetriebe, marktbeherrschende Unternehmen, alle DAX-Unternehmen«* und das *Privateigentum an den wesentlichen Produktionsmitteln* in staatliche Hände zu überführen. Folgerichtig gehen sie dann auch davon aus, dass die Schaffung eines dominierenden staatlichen, großwirtschaftlichen Sektors im Zentrum einer linken Eigentumspolitik zu stehen hätte – schon allein um die über diesen Sektor weit hinausgehenden wirtschaftlichen Ressourcen der *Macht* und *Aneignung* zu erfassen und zentrale gesellschaftliche Steuerungsfähigkeit zu erlangen. Hier wird davon ausgegangen, dass jeder größere Kapitalkomplex im Zentrum eines eigenen Kräftefeldes steht: ebenso wie sich beispielsweise um eine Automobilindustrie ein eigener Kultur- und Lebensstil des Automobilismus gebildet hat, ist in den letzten zwei Jahrzehnten um die Informations- und Kommunikationsindustrie eine digitale Welt neu entstanden, die einen industriellen Macht- und Wirkungsraum par excellence repräsentiert. Ohne sich also gegen den Gedanken einer zukünftigen Vielfalt von Eigentumsformen auszusprechen, prononciert dieser Ansatz damit deutlich die Orientierung auf die Dominanz eines staatlichen, großwirtschaftlichen Kernbereichs. Er hat auch ein klareres Verständnis davon, dass die Subjekte, um die es geht, keineswegs nur »einzelne Spekulanten und Vermögensbesitzer« (fds) sind, sondern sozialökonomische Klassen und ihnen aggregierte Eliten, die an Verwertungsinteressen und Herrschaftsfunktionen gebunden sind. Verstaatlichung meint hier, den Staat nicht als Organisator der Kapitalverwertung, sondern als Eigentümer einzusetzen, der – gebunden an demokratische politische Entscheidungsverfahren – einen Gemeinwohlauftrag formuliert und in Formen realisiert, die als Prozess ständiger Vergesellschaftung verstanden werden können: »Als gesellschaftliches Eigentum kann eigentlich nur gelten, wenn eine Sache hinsichtlich aller Rechte und der Macht, zu deren Durchsetzung sich in der Hand der Zivilgesellschaft befinden.«[7] Allerdings: offen bleibt wie derlei unter den Bedingungen hoher trans- und internationaler Verflechtung realisiert werden könnte – ein Aspekt, der auch in der europäischen Linken kaum diskutiert wird.

Teilhabe: Völlig unstrittig ist, dass eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse nur mit weitgehender demokratischer Teilhabe gedacht und gemacht

7 Jürgen Leibiger: Reclaim the Budget – Staatsfinanzen reformieren. Einführung in eine alternative Finanzpolitik, Köln 2010, S. 164

werden kann. Die Ausweitung und Erneuerung der Demokratie ist eine erste Antwort auf die Eigentumsfrage – nur dadurch können, ungeachtet der konkreten Eigentumsformen, die verschiedenen Sektoren des Wirtschaftens legitim auf Gemeinwohlzielsetzungen jenseits der Gewinnerzielung verpflichtet werden. Die Formen demokratischer Mitwirkung variieren dabei sicherlich entsprechend der Typen und Formen des Eigentums, je nachdem ob es um genossenschaftliches, öffentliches oder der Belegschaft gehörendes Eigentum geht. Auch die Organisationsform (ob zentral oder netzwerkförmig) spielt dabei mit. Transformationen müssen dabei als langfristige Prozesse gedacht werden, die mit Brüchen und relativ stabilen Entwicklungsphasen einhergehen und sich dabei selbst verändern. Daher ist der Streit müßig, ob Eigentumsverhältnisse durch eine sukzessive Ausweitung demokratischer Partizipation verändert werden oder ob erst durch die Veränderung dieser Verhältnisse die notwendige Voraussetzung für eine qualitative Erneuerung der Demokratie geschaffen werde. Die Beziehung zwischen Eigentum und Demokratie muss praktisch als dialektischer Prozess aufgefasst werden. Wenn der für die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse charakteristische Ausschluss der Vielen von der substantiellen Bestimmung und Verfügung über das Kapitaleigentum und seine Zielsetzung auf Gewinn durch die Etablierung einer wirklichen Eingriffsmacht der Vielen in die Entscheidungsprozesse aufgehoben wird, dann fallen die qualitativen Umschlagspunkte der Transformationen von Demokratie und Eigentum zusammen.

3. Öffentliches

Die Eigentumsfrage ist in keiner politischen Strömung so präsent wie in der LINKEN. Sie operiert dabei im Wesentlichen mit ihren klassischen Begriffen: Verstaatlichung, Vergesellschaftung, Gemeineigentum und Privateigentum. Einige konzeptionelle und politische Ansätze zu Wirtschaftsdemokratie und Belegschaftseigentum versuchen, zu den mit der Verstaatlichungstradition verknüpften etatistischen oder staatsautoritären Traditionen einen Kontrapunkt zu setzen. Allerdings können sie dabei die Frage nicht beantworten, wie so überbetriebliche, überregionale, nationale und transnationale ökonomische, politische und stoffliche Zusammenhänge (Produktions- und Reproduktionsprozesse) organisiert werden können. Im Zusammenhang mit der aktuellen Krisendebatte geriet auch die Idee der Wirtschafts- und Sozialräte als demo-

kratische bzw. zivilgesellschaftliche Institutionen industriepolitischer Transformationssteuerung wieder ins Blickfeld.

Bereits Mitte des letzten Jahrzehnts hat die Linke den Begriff des *Öffentlichen* als prononcierten Gegenbegriff zu den hegemonialen neoliberalen Diskursen und Politiken der Privatisierung ins Spiel gebracht. Dabei hat sie ihn allerdings vorwiegend als Synonym für Staatlichkeit verwandt und damit sein politisches Potential nicht wirklich ausgereizt. Als Problem erwies sich auch, dass das *Öffentliche,* ganz anders als die *Öffentlichkeit,* kein verbreiteter Begriff ist – und letztere wird zumeist mit dem Raum des Medialen identifiziert. Die Gleichsetzung mit *Staatlichkeit* wiederum ruft vielfach und zu Recht Assoziationen an undemokratische, autoritär-repressive oder bürokratisch-administrative und übermächtige Gebilde wach, denen man keine emanzipativen und erstrebenswerten Eigenschaften zurechnet – erst Recht in einer Zeit, wo das neoliberal umgebaute Staatswesen mehr denn je »in der Weise des Privateigentums tätig« ist, wie Marx einst über den Staat in Preußen formulierte[8]. In der aktuellen Programmdiskussion kommt der Begriff des *Öffentlichen* kaum vor.

Nun tritt das *Öffentliche* als auszeichnende Beschreibung sehr unterschiedlicher Sachverhalte auf: öffentliche Güter, öffentliche Daseinsvorsorge, öffentliches Eigentum, öffentliche Beschäftigung, öffentlicher Sektor oder öffentlicher Dienst, öffentliche Gewalt, öffentliches Interesse, öffentliche Räume, öffentliches Leben oder Teilhabe der Öffentlichkeit an Entscheidungen. Der Begriff wird ersichtlich häufig synonym mit *Staat* oder *Staatlichkeit* verwandt – aber keineswegs immer. *Das Öffentliche* ist zugleich ein *Brückenbegriff* und schlägt einen Bogen zur Zivilgesellschaft – nur so ergeben Begriffe wie *öffentliche Räume, öffentliche Meinung* oder *öffentliches Leben* eigenen Sinn. Kein anderer Begriff hat eine vergleichbare Nutzungsvielfalt aufzuweisen, die auch versucht, gegenüber dem neoliberalen Kult des *Privaten* eine Differenz auf Augenhöhe aufzumachen. Das *Öffentliche* hat in seiner vielhundertjährigen Geschichte mindestens *vier starke Bedeutungsgehalte* aufgerufen und bis heute tradiert[9]:

- es meint das *Nicht-Geheime,* Zugängliche und Transparente,
- es klagt die Orientierung auf das *Gemeinwohl* (das allgemeine Interesse) ein,
- es steht für *Staatlichkeit* und

8 MEW, Berlin 1956 Bd.1, S. 126

9 Rainer Rilling: Plädoyer für das Öffentliche, in: Mario Candeias, Rainer Rilling, Katharina Weise (Hrsg.): Krise der Privatisierung. Rückkehr des Öffentlichen, Berlin 2009

- es meint endlich als Öffentlichkeit *Publizität* und medial vermittelte *öffentliche Meinung.*

Diese historisch gewachsene Bedeutungsvielfalt macht es schwer, den Begriff zu definieren. Im Unterschied zum Privaten meint es einen Zusammenhang (eine Beziehung, ein Verhältnis) zwischen Akteuren, der über das Private und Individuelle hinaus *Andere* und letztlich *das Allgemeine* in Rechnung stellt. Es ist ein Diskussions- und Handlungsraum, in dem die Gesellschaft sich selbst immer schon mitführt: als Bezug, in dem nicht nur die individuellen oder privaten Interessen, sondern auch die der anderen verfolgt werden, somit ein gesellschaftlich Gemeinsames bzw. Allgemeines durch Teilhaberschaft zugänglich werden und entstehen kann. Wie sich nun allerdings diese sozialen und politischen Qualitäten des Öffentlichen ausbilden, hängt von gesellschaftlichen Kämpfen, Kräftekonstellationen und den dabei ins Spiel gebrachten Projekten, Strategien und Politiken des Öffentlichen ab. Das Öffentliche ist keineswegs, nur weil es als Gegenbegriff zum *Privaten* fungiert, simpel mit Emanzipation gleichzusetzen. Normativ formuliert: ein progressives, linkes Projekt des Öffentlichen müsste auszeichnen bzw. bezwecken

- die *Demokratisierung* von Herrschaft, indem es vorweg für Transparenz, Zugänglichkeit, offenen und öffentlichen Diskurs und gegen Geheimhaltung steht. Die Auseinandersetzung um Wikileaks zeigt, wie konträr diese Zielsetzung zur gängigen Praxis des *tiefen Staates* steht,
- die Beförderung politischer, ökonomischer wie sozialer *Gleichheit* durch eine Priorisierung von *Gemeinwohlorientierung* zu Lasten dominierender Sonderinteressen,
- eine Öffnung von Wegen zur *Individualität* durch Teilhabegerechtigkeit bei elementaren Lebensbedingungen.

Es geht also um konkrete Wirkungen und Nutzeffekte, an denen ein linkes Konzept des *Öffentlichen* erkannt und zu messen wäre. Wo das Öffentliche kommodifiziert, vermarktlicht und von Verwertungsrationalitäten bestimmt wird, werden Zugänge verwehrt, wird Geheimhaltung durchgesetzt, wird dem Anspruch auf elementare Lebensbedingungen eine Absage erteilt, werden Güter, Ressourcen und Rechte ungleich verteilt und herrschende Sonderinteressen bevorteilt. Rasch wird deutlich, was verloren geht, wenn das Öffentliche ausdünnt und verschwindet. Die rhetorischen Blüten vom Zugang (*access*) oder der Offenheit (*open*) mögen weiter bleiben, doch dahinter verbirgt sich oftmals eine krude Politik der krassen Verbilligung von Arbeitskraft und entsprechender Gewinnmacherei. Für ein linkes Konzept des Öffentlichen einzutreten

bedeutet, Eigentums- und Sozialbeziehungen, Unternehmen, Güter, Räume oder Maßnahmen der Daseinsvorsorge, der Kommunikation, der öffentlichen Gewalt oder politischen Entscheidungen so zu gestalten, dass sie durch ihre Ausrichtung und Orientierung auf allgemeine Interessen (Gemeinwohlorientierung) die Ungleichheit der Verteilung von Ressourcen in der Gesellschaft und der politischen Güter (Teilhabe, Zugang) mindern, systematisch Zugänge zu ihnen öffnen und ihr Arrangement demokratisieren, also auch verallgemeinern.

In der Auseinandersetzung mit der neoliberalen Politik des Privaten hat die politische Linke mittlerweile auf den unterschiedlichsten Feldern Ansätze einer alternativen Politik des Öffentlichen entwickelt und sie in einigen Fällen zugleich mit Vorstellungen von einer Transformation des real existierenden Öffentlichen verbunden. Der Schlüsselbegriff der *Öffentlichen Dienstleistung* etwa beschreibt zunächst den Charakter des Zugangs – sie meint Güter oder Leistungen, die allen *offen* stehen und zugänglich sind; sie zielen daher auf *Einschluss* statt Ausschluss und sollen deshalb *diskriminierungsfreien* Zugang ermöglichen; es geht hier um *kontinuierliche Versorgungssicherheit* durch *flächendeckende räumliche* und *soziale Erreichbarkeit* von Leistungen bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und gleichmäßigen qualitativen Bedingungen (Abbau regionaler Ungleichgewichte mit dem Ziel, eine *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse* zu erreichen – *Gleichheitsprinzip*), unabhängig von der Rentabilität des Versorgungsunternehmens (*keine vordringliche Absicht der Gewinnerzielung*). Eine veränderte und ausgeweitete Lohn-, Renten- und Qualifikationspolitik, die auf die Entwicklung des Arbeitsvermögens zielt und durch einen massiven Ausbau der wertschöpfungssichernden wie sozialen Dienstleistungen die wachsende Asymmetrie zwischen exportgetriebenem Industrie- und Dienstleistungssektor sukzessiv verringert, verlangt eine Ausweitung der wirtschaftsstrategischen Rolle des öffentlichen Sektors, der öffentlichen Beschäftigung und der öffentlichen Investitionen, also die Entwicklung eines das humane Arbeitsvermögen bildenden und fördernden, somit *sozialen Staates*. Ein solches etatistische Verkürzungen vermeidendes *politisches Projekt des Öffentlichen* würde *Verhältnisse* (öffentliches Eigentum, öffentliche Beschäftigung, politische Teilhabe an öffentlichen Entscheidungen), ihre erbrachten *Gebrauchswerte* (öffentliche Güter und öffentliche Dienste), verschiedene *Operationsweisen* im Medium der Öffentlichkeit (in Sonderheit Kommunikation, Kooperation, Publizität) und ihre *Territorien* oder *Orte* (öffentliche Räume) miteinander verbinden.

Ein klares politisch-programmatisches Votum für das demokratisch und gemeinwohlorientierte Öffentliche würde eine klare Differenz zu konkurrierenden Programmatiken setzen. Es müsste sich aber eindeutig von den in Teilen der Wählerschaft der Linkspartei vorhandenen autoritär-etatistischen Vorstellungen unterscheiden, also zugleich ein linkes Staatskonzept entwickeln, das in der LINKEN bislang kaum Thema ist. Doch Verstaatlichungsvorstellungen, die sich nicht zugleich die Frage nach dem damit einhergehenden qualitativen Umbau des Staates stellen, ergeben keinen Sinn. Warum sollte ausgerechnet der Staat aus einer Politik der Transformation entlassen werden?

4. Commons[10]

Notwendig ist aber nicht nur eine eigenständige Politik des Öffentlichen, die eine Brücke zwischen Staat und Zivilgesellschaft schlägt und dabei zugleich subversiv eine Veränderung des alten Leviathans Staat betreibt. Notwendig für eine Politik der LINKEN ist auch eine weitere Brücke zur neuen Dynamik der Politik des *Gemeinsamen*, des *Kommunen* oder der *Commons*.

Ganz anders als der Begriff des Öffentlichen oder des Privateigentums, aber auch der *Gemeinde*, der Kommune, ist der *Begriff* der »Commons« hierzulande noch durchaus unüblich. Versuche, den historischen deutschen Begriff der »Allmende« in der neueren Debatte zu nutzen, waren wenig erfolgreich. Als Begriff, nicht aber als Sache, kommt er im Programmentwurf der LINKEN und den mittlerweile paar Dutzend prominenten Debattentexten um das Programm aus dem Parteifeld kein einziges Mal vor. Auch jenseits der aktuellen Programmdebatte führt im Milieu der LINKEN die internationale und längst auch bundesdeutsche Diskussion um die Commons ein Schattendasein. Ein linker, auf politische Intervention oder gar eine Widerstandsperspektive zielender Commonsdiskurs existiert hierzulande erst in Ansätzen.

10 Siehe: An Architektur, »On the Commons: A Public Interview with Massimo De Angelis and Stavros Stavrides«, in: e-flux Journal 17, june-august 2010, online: http://www.e-flux.com/journal/view/150 ; Michael Hardt, Antonio Negri: Common Wealth. Das Ende des Eigentums, Campus Verlag Frankfurt/New York 2010. Silke Helfrich u. a. (Hg.): Gemeingüter – Wohlstand durch Teilen, Berlin 2009Stefan Meretz: Commons und die Linke(n) auf dem workshop der RLS am 23.-6.2010 http://www.keimform.de/wp-content/uploads/2010/06/stefan_meretz_commons_ und_die_linke.pdf ; Juliane Spitta: Gemeinschaft, Multitude oder das Kommune – Begriffsperspektiven im Spannungsfeld zwischen nationaler Identifikation und kollektiver Aneignung, (2010) in: http://www.grundrisse.net/grundrisse35/Gemeinschaft_Multitude.htm.

In Teilen der grünen Partei dagegen gewinnt diese Debatte an Tempo. Hier wird auch angeknüpft an eine eigentumspolitische Traditionslinie, die von der Autonomia-Bewegung im Italien der 60er über die Umweltbewegung seit den 70ern, Landbewegungen in den 80ern und die globalisierungskritische Bewegung der 90er bis hin zu der antineoliberalen Bewegung im auslaufenden Jahrzehnt mit ihren Kämpfen gegen Privatisierung und Inwertsetzung reicht. Sie profitiert auch davon, dass schon seit den 90er Jahren vor allem im sozialdemokratischen Milieu des aufsteigenden Neoliberalismus von einer konzeptionellen und rhetorischen Kultur der Gemeinschaft (*Community*), der Zivilgesellschaft, dem Sozialkapital etc. die Rede war, die man sicherlich nicht grundsätzlich kapitalismuskritisch nennen konnte. Im Unterschied zur LINKEN arbeitet sie gleichwohl deutlich an Transformationspotential und -perspektive des Commons-Ansatzes und seinem Versprechen, sich jenseits oder gar gegen »Markt und Staat« zu positionieren.

Was sind die Commons? Commons meint eine Kultur und Ökonomie des *communi-care*, des *Gemeinsam-machens*, *Teilens*, *Mit-teilens*, *Teil-habens*, die *Gemeinschaft* (*Communio*) und auch des *Sich-Kümmerns um das Gemeinsame«* (*Communis*) oder *das Allgemeine (Common)*. Es geht auch hier um ein gesellschaftliches Verhältnis zwischen sozialen Subjekten in Bezug auf Ressourcen, das eine eigene Qualität aufweist: nicht die Eigenschaften des Ausschlusses und der Ausbeutung, also Aneignung fremder Arbeit, sondern *der gemeinsamen Aneignung und der Aneignung des Gemeinsamen*. Die *Gemeingüter* etwa werden von den *Commoners* – Akteuren, Gruppen, Netzwerken – aus Gemeinressourcen hergestellt und nachhaltig gepflegt; ihr Gebrauch geschieht nach gemeinsam festgelegten Nutzungsregeln, die auf Gebrauch und nicht Verwertung, wie auf Einschluss und nicht Ausschluss angelegt sind, weshalb sie nicht mit *freien* Gütern (*Niemandsland*) oder Raubgütern zu verwechseln sind, die ungeregelt freiem und unbegrenztem Zugriff unterliegen und daher an Übernutzung zugrunde gehen. Der Gemeingutcharakter ergibt sich nicht aus der materiell-stofflichen Natur einer Sache. Er wird im Prozess einer sozialen Aneignung konstruiert. Das *Gemeinsame* ist nicht schon da, sondern wird erfunden, erdacht, geschaffen, kooperativ erarbeitet, hergestellt – ein Vorgang, für den sich der Begriff *Commoning* einzubürgern begonnen hat: »There are no commons without commoning«[11]. Die Commons stehen also nicht für »eine Antithese

11 Peter Linebaugh: The Magna Carta Manifesto: Liberties and Commons for All, London 2008

zum Eigentum«[12] – »Eine Aneignung, die sich nichts zu eigen macht, ist contradictio in subjecto.«[13] – aber durchaus zum Privateigentum. Die Commons stehen somit vor allem für vielfältige Facetten einer anderen Ökonomie und Kultur als die politische Ökonomie des privaten und bürgerlichen Eigentums. An vielen Orten der Welt werden durch Privatisierung und Inwertsetzung verloren gegangene Commons eingefordert (*reclaim the commons*) oder wird neues Gemeineigentum (bis hin zu den *global commons*) geschaffen. Der grundsätzliche Ansatz der Stärkung des Gemeinsamen, das Heterogenität und Differenz einschließt, gegen das Exklusionsformat des Privaten, gilt für natürliche wie soziale und kulturelle, materielle wie immaterielle Ressourcen und Güter, für Bewässerungssysteme, Saatgut, Klima, Energie oder Biodiversität ebenso wie für freie Software oder das Wissenscommon Wikipedia.

Die transformationsstrategische Debatte um die Commons, die nicht zuletzt aufgrund des Gewichts der spezifisch europäischen bzw. deutschen Rolle des Öffentlichen hierzulande eine weitaus geringere Rolle spielen als etwa in Lateinamerika, Afrika oder auch den USA, muss dabei eine Reihe gefährlicher Klippen umschiffen:

- Die *Commoners*, die sich gemeinschaftlich und selbstorganisiert nach selbst bestimmten Regeln um gemeinsame natürliche, soziale oder kulturelle Ressourcen kümmern, werden als kommunitär agierende *Communities* verstanden – doch welche Ungleichheiten, Klassennaturen, Herrschaftsverhältnisse in solchen Gemeinschaften entstehen, existieren und reproduziert werden, wird kaum bedacht.
- Die dabei gängige Hochschätzung der *Gemeinschaft* im Commonsdiskurs zu Lasten des Individuums / der Individualität / Singularität etc. ignoriert die mittlerweile jahrhundertalte, höchst problematische Verankerung dieser Gemeinschafts-Rede in vorpolitischen, romantischen und dann rohen und gewalttätigen, bürgerlich-nationalstaatlichen und korporatistischen Identitätsdiskursen und -praxen, die alles andere als progressiv oder links sind, statt sie konsequent demokratie- und differenzpolitisch durchzubuchstabieren.
- Die Commons in liberaler Manier als womöglich autonome, zivilgesellschaftliche Veranstaltung *jenseits von Markt und Staat* zu positionieren und darin bloß nachhaltige Geschäftsmodelle eines grünen Kapitalismus zu

12 Aras Özgün: A Common Word, in: Rethinking Marxism 3/2010 S. 374-381

13 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1953 S. 9

sehen, verzichtet offensichtlich darauf, das Widerstandspotential des *Commoning* gegen Profit- und Herrschaftsrationalitäten in den Vordergrund zu stellen und seine politische Ökonomie als nichtkapitalistische und herrschaftskritische eigene Produktionsweise auszuarbeiten.

Das Öffentliche kann zur Sicherung der Commons beitragen, als Treuhänder fungieren, als Schiedsrichter (Mediator), Co-Govenor, auch als Förderer der Commons. Es kann dabei behilflich sein, ein grundsätzliches Problem der Politik der Commons zu bearbeiten. Diese Politik zielt unmittelbar auf die konkrete stoffliche Vielfalt der Welt der Ressourcen und versucht daher vorweg, ihren lokalen Besonderheiten gerecht zu werden. Daraus kommen auch die Attraktivität und die Kraft der Idee der Commons. Doch zugleich steht sie dann vor der Frage der Skalierung: wie kann sie sich in einer Welt industriekapitalistischer Großproduktion, hochvergesellschafteter Megakonglomerate und planetar ausgreifender Großtechnologien behaupten? Exner[14] hat darauf hingewiesen, dass im Gegenwartskapitalismus der gesellschaftliche Gesamtzusammenhang sich eben nicht als *Gemeingut*, sondern in Waren- und Rechtsform herstellt. Die Gemeingüter bleiben deshalb fragmentiert und in subalterner Position, während Kapital und Staat den ökonomisch bzw. politisch genannten Zusammenhang der Gesellschaft bilden, der die Commons-Fragmente in Beziehung und ins Verhältnis setzt. Wie also die Commons verallgemeinern über die Communities hinaus, die nach ihren je eigenen Nutzungsregeln soziale, natürliche oder kulturelle Ressourcen in Commons transformieren? Eine progressive Politik des Öffentlichen könnte eine Antwort sein, welche die Commons auch auf der Basis des Öffentlichen konzeptualisiert und dazu beiträgt, parallele Zielsetzungen beider Politiken zu einer »Großen Kooperation« (Arild Vatn) für eine neue Politik der Transformation des Eigentums zu verdichten – und dabei beide Politikkulturen selbst verändert.

Eine Politik des realistischen Utopismus also.

14 Andreas Exner »Die »Große Transformation« zur »Großen Kooperation«. Commons, Markt, Kapital und Staat, in: Streifzüge 49/2010 in: http://www.streifzuege.org/2010/die-grosse-transformation-zur-grossen-kooperation